

2. Ökumenischer Kirchentag, 12. bis 16. Mai 2010 in München
Geschäftsstelle des Landesausschusses Baden für den Deutschen Evangelischen Kirchentag,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

ZUSCHUSS FÜR MITWIRKENDE GRUPPEN AUS BADEN

VERWENDUNGSNACHWEIS

Name und Adresse der mitwirkenden Gruppe:

Bankverbindung der Gruppe und Kontoinhaber/in:

AUSGABEN:

Zuschussfähige Ausgaben
nach Ziffer 1.1. der Richtlinien:

€

andere Ausgaben:

€

Gesamtaufwand:

€

EINNAHMEN DURCH ZUSCHÜSSE:

beantragte Zuschüsse
beim Landesausschuss Baden:

€

andere Zuschüsse:

€

Zuschüsse gesamt:

€

Der Verwendungsnachweis muss bis **spätestens 18. Juni 2010** bei der Geschäftsstelle des Landesausschusses Baden eingegangen sein.

Dem Verwendungsnachweis sind **die Originalbelege über die zuschussfähigen Ausgaben** beizufügen; bei Chören, Ten-Sing-Gruppen und Posaunenchoren genügt eine unterschriebene Teilnehmendenliste.

Benötigt wird ebenfalls ein kurzer Tätigkeitsbericht (max. eine Seite DIN A 4) über die Mitwirkung (Ziel, Erfahrung, Folgerung).